

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 22. Dezember 2020

**Dossier Nr 7128, «Arena», «Stille Nacht, ansteckende Nacht?» vom
27. November 2020**

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 30. November 2020, worin Sie Folgendes beanstanden:

«In der Sendung «Arena» vom 27. November 2020, verunglimpfte SRF Moderator Sandro Brotz Nationalrat Dr. Pirmin Schwander als Hobby-Epidemiologen, weil er auf die Gefahr aufmerksam machte, dass die Maskentragpflicht gesundheitliche Langzeitschäden verursachen können beziehungsweise zumindest das Immunsystem, insbesondere bei älteren Menschen schwächen kann.

Vorab halte ich fest, dass ich grundsätzlich gegen Zensur bin.

Werden jedoch Personen, die sich kritisch zur Maskenpflicht äussern, von einem öffentlich-rechtlichen Sender, bei welchem Zwangsgebühren abgeliefert werden müssen, systematisch verunglimpft, herabgemindert und diskriminiert, verstösst dies gegen das Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG).

Es darf davon ausgegangen werden, dass sich Nationalrat Dr. Pirmin Schwander im Vorfeld seiner Äusserung eingehend über mögliche Risiken im Zusammenhang mit der Maskentragpflicht orientiert hat und sich von Fachleuten beraten liess.

Dem Umstand Rechnung tragend, dass selbst der ehem. BAG Chef-Berater, Dr. Daniel Koch noch im Frühling verkündete, dass Masken keinen Schutz gewähren und der Haftungsausschluss bezüglich eines genügenden Virenschutzes explizit auf der Packung dieser Masken angebracht ist, sorgen die Masken im Wesentlichen dafür, dass die eigene Ausatemluft, die nur noch ca. 17% (statt 21%) beträgt, ständig wieder eingeatmet werden muss.

BO: Wikipedia: Rubrik Atem; Die eingeatmete Luft besteht hauptsächlich aus Stickstoff (78%) und Sauerstoff (21%). Nur 0,03% der eingeatmeten Luft ist Kohlendioxid (CO₂). Die ausgeatmete Luft enthält nur noch 17% Sauerstoff.

Es stellen sich folgende Fragen:

Könnte es sein, dass mangelnder Sauerstoff für gewisse Leute mit Vorerkrankungen oder aufgrund des fortgeschritten Alters eine Gefahr für die Gesundheit darstellen könnte?

Könnte es sein, dass der Hinweis auf eine mögliche Gefährdung durchaus legitim ist?

Und kann es sein, dass eine Person, die auf diese Gefahr hinweist, öffentlich und zur besten Sendezeit als Hobby-Epidemiologe niedergemacht und verunglimpft wird?

Nein, DAS kann es nicht sein. Dies ist Framing in reinster Form.

Kommen wir zur Person von Sandro Brotz, der Nationalrat Dr. Schwander wegen seiner Aussage verhöhnte.

Hat Sandro Brotz einen Hochschulabschluss in Journalismus, Politologie oder in einem andern wissenschaftlichen Fachgebiet? Nein, Sandro Brotz hat weder einen Hochschulabschluss, geschweige denn eine Matura; er absolvierte eine kaufmännische Lehre bei der Mövenpick AG und eignete sich sein journalistisches Wissen mit «learning by doing» (u.a. bei Radio Z, Radio 24) an.

BO: Wikipedia Rubrik: Sandro Brotz

Ist Herr Brotz deswegen ein Hobby-Journalist? Nein, im Gegenteil, er ist ein hervorragender Journalist und grundsätzlich ein sehr guter Moderator und hat mit weniger guten Voraussetzungen mehr erreicht, als viele die über prestigeträchtige Titel verfügen. Ich würde mich genauso für Sandro Brotz einsetzen, wenn jemand ihn diskriminieren und herabmindern würde, weil er sich erlaubt, eine Minderheitsmeinung zu vertreten.

Das (systematische) Kleinmachen von Leuten, die sich gegen die Maskentragpflicht kritisch äussern, ist für einen öffentlich-rechtlichen Sender, wie das SRF unangebracht, nicht legitim.

Aufgrund der obigen Ausführungen rüge ich die Verletzung der Grundrechte und Menschenwürde sowie die Verletzung des Sachgerechtigkeitsgebots:

Die Sendungen eines Radio- oder Fernsehprogramms müssen die Grundrechte beachten und die Menschenwürde achten (Art. 4 RTVG).

Mit der herabwürdigenden Bemerkung von Sandro Brotz, dass Nationalrat Dr. Schwander ein Hobby-Epidemiologe sei, weil er auf Gefahren im Zusammenhang mit der Maskentragpflicht aufmerksam machte, verletzt er die Persönlichkeitsrechte von Nationalrat Dr. Schwander. Die Bemerkung war weder lustig noch sarkastisch gemeint, sondern diente einzig dazu, die Aussage von Herrn Dr. Schwander ins Lächerliche zu ziehen und ihn als unqualifizierten Menschen zu disqualifizieren sowie Leute, die derselben Meinung sind

mundtot zu machen und zu diskreditieren. Dies kann jedoch nicht die Aufgabe eines SRF-Moderators sein.

Redaktionelle Sendungen mit Informationsgehalt müssen Tatsachen und Ereignisse sachgerecht darstellen, so dass sich das Publikum eine eigene Meinung bilden kann.

Wenn in der Arena-Sendung ein Gast bereits im Vorfeld einer Frage, mit einem Zitat von einem sog. Hobby-Epidemiologen konfrontiert wird, kann keine sachgerechte Darstellung und Stellungnahme mehr stattfinden. Falls der Moderator, der sich neutral zu verhalten hat, seine persönliche Meinung einbringt und die zitierte Person vorsorglich verunglimpft und ins Lächerliche zieht, verstösst dies gegen das Gebot einer sachgerechten Darstellung.

Die Äusserung von Sandro Brotz war somit verletzend, entwürdigend, unsachlich, deplatziert, tendenziös sowie menschenverachtend und verstösst damit gegen Art. 4 Abs. 1, 2 und 4 RTVG, weshalb eine Richtigstellung bzw. eine Gegendarstellung und vor allem eine Entschuldigung angezeigt ist.»

Die Ombudsstelle hat sich die Arena ebenfalls genau angeschaut und sich mit Ihrer Kritik befasst.

Vor dem 1. Advent vermitteln die Behörden den Eindruck, die Trendwende in der Coronakrise sei geschafft. Gleichzeitig lässt die Disziplin bei der Einhaltung der Massnahmen spürbar nach. Auch die Politik meldet sich unüberhörbar zu Wort. Die Arena «Stille Nacht, ansteckende Nacht?» vom 27. November 2020 nimmt die kontroverse Diskussion auf und lässt Politikerinnen und Politiker über die Einhaltung von geltenden Massnahmen debattieren. Dabei bittet Sandro Brotz u.a. auch Esther Friedli, Nationalrätin SVP/SG zum 1:1-Gespräch und konfrontiert sie mit ihrer Aussage im Tagesanzeiger: «*Die Kommunikations-Kakophonie der Taskforce löst in der Bevölkerung und in der Wirtschaft eine grosse Verunsicherung aus und ist beschämend.*» In ihrer Antwort bringt Esther Friedli ihre Unzufriedenheit mit den Experten in der Covid-19-Taskforce zum Ausdruck. Sandro Brotz bleibt hart und konfrontiert Esther Friedli mit dem Vorwurf, sie wolle doch nur eines, nämlich die Lockerung von Massnahmen. Eine davon betreffe die Maskenpflicht und dazu hätten Kollegen aus der eigenen Partei grosse Fragezeichen, führt Sandro Brotz weiter aus. Darauf folgt das Zitat von Pirmin Schwander, Nationalrat SVP «*Zudem besteht die Gefahr, dass die Maskenpflicht gesundheitliche Langzeitschäden verursacht beziehungsweise zumindest das Immunsystem, insbesondere der älteren Personen, schwächt*» mit der Anschlussfrage an Esther Friedli: «Sehen sie das auch so, wie der Hobby-Epidemiologe Pirmin Schwander?»

Sie echauffieren sich an der Bezeichnung «Hobby-Epidemiologe» und schreiben in der Beanstandung, das sei eine Verunglimpfung, Verhöhnung und Diskriminierung von Pirmin Schwander. Hätte Sandro Brotz Pirmin Schwander als «Hobby-Politiker» bezeichnet, wir würden eine Beanstandung ohne Umschweife gutheissen. Ein Hobby wird per Definition nicht professionell ausgeübt und grenzt sich damit gegen eine berufliche Beschäftigung ab. Man

bleibt grundsätzlich Laie, auch wenn mit dem Hobby Erfolge gefeiert werden können. Der Begriff «Hobby-Epidemiologe» stellt per se also keine Entwürdigung und Verletzung einer Person dar. Sie schreiben in Ihrer Beanstandung u.a.: *«Es darf davon ausgegangen werden, dass sich Nationalrat Dr. Pirmin Schwander im Vorfeld seiner Äusserung eingehend über mögliche Risiken im Zusammenhang mit der Maskentragpflicht orientiert hat und sich von Fachleuten beraten liess.»* Diese Beschreibung widerspricht dem Begriff «Hobby» in keiner Weise. Im Gegenteil, es bekräftigt den Status des Laien, der sich von Fachleuten beraten lässt.

Und im Kontext des 1:1-Gesprächs mit Esther Friedli spricht Sandro Brotz mit dem Begriff – durchaus etwas provokativ – den Umstand an, dass Esther Friedli den Experten der Taskforce wenig vertraut, und will wissen, ob sie sich denn auf Aussagen von Laien mehr verlassen könne.

Aufgrund der oben dargelegten Betrachtung können wir keinen Verstoss gegen das Radio- und Fernsehgesetz RTVG feststellen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ihre SRG Deutschschweiz